



Das passende Tool

Digitaler Tachograph Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Softwarelösungen für die vorgeschriebene regelmäßige Archivierung und Auswertung der Daten an

Seit dem 11. April 2007 müssen Transportunternehmen spätestens alle 28 Tage die Daten der Fahrerkarte kopieren. So verordnet das die VO (EWG) Nr. 3820/85, die seit 11. April 2007 durch die VO (EG) 561/2002 abgelöst wurde, sowie die neue deutsche FPersV (Fahrpersonalverordnung) im § 2. Außerdem muss das Unternehmen nach diesen Vorschriften spätestens alle drei Monate „Daten aus dem Massenspeicher des Kontrollgerätes kopieren“.

Neue Pflichten

Durch die neue Regelung entstehen dem Unternehmen verschiedene Haupt- und Nebenpflichten (siehe Kasten). Die Hauptpflichten betreffen die Archivierung, die Nebenpflichten die Analyse, Auswertung und Kontrolle der Daten.

Um den nicht unerheblichen Mehraufwand in den Griff zu bekommen, werden am Markt mittlerweile eine Reihe von Softwarelösungen angeboten, die durchaus unterschiedliche Leistungsprofile haben. Hier gilt es,

das Passende für die Anforderungen des Unternehmens auszuwählen.

Zu den wesentlichen Unterscheidungsmerkmalen der angebotenen Lösungen gehören unter anderem die Anzahl der Standorte, die Vernetzung von Betrieben, die Anzahl der Fahrzeuge, die Anzahl der Fahrer, Funktionen sowie die Fix- beziehungsweise Folgekosten der Software. Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl von Hardwarekomponenten, die Archivierungs- und Auswertungsprozesse vereinfachen und beschleunigen.

Eine Möglichkeit der Archivierung ist der Einsatz eines Downloadkeys, der zusammen mit der Unternehmens- und der Fahrerkarte in den Fahrtenschreiber gesteckt wird. Dazu müssen spätestens alle 28 Tage die Fahrzeuge und alle Fahrerkarten zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird die Fahrerkarte zusammen mit dem digitalen Fahrtenschreiber ausgelesen.

Bei durchschnittlichen Übertragungszeiten von 30 Minuten pro Download sitzt der Unternehmer dann einige Zeit im Fahrzeug und ist mit dem Download be-

Softwaretools helfen bei der Archivierung und Auswertung der Fahrerdaten

Foto: Katharina Klauen



Das ist vorgeschrieben

Hauptpflichten (Archivierung)

- + Die Daten des digitalen Fahrtenschreibers müssen spätestens alle drei Monate heruntergeladen und archiviert werden.
- + Die Daten der Fahrerkarte müssen spätestens alle 28 Tage heruntergeladen und archiviert werden.

Nebenpflichten (Analyse, Auswertung, Kontrolle)

- + Dem Fahrer muss die Möglichkeit gegeben werden, die archivierten Daten seiner Fahrerkarte einzusehen.
- + Der Unternehmer muss seinen Fahrer kontrollieren, ob er sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hat.

schäftigt. Zeit, die sicher anders sinnvoller genutzt werden kann. Das kann ganz einfach mit dem Einsatz eines zusätzlichen Kartenlesers vermieden werden. Über diesen werden die Fahrerkarten einfach und schnell – es werden rund 30 Sekunden pro Karte benötigt – ausgelesen und archiviert. Dann muss der Unternehmer nur noch alle drei Monate mit dem Downloadkey an den Fahrtenschreiber und die Daten des Fahrtenschreibers herunterladen.

Zusätzliche Kosten

Da einige Anbieter der Lösungen teilweise auch Fahrzeug- beziehungsweise Fahrerbeschränkungen einsetzen, ist es ratsam, nicht nur auf den Preis der Soft-

ware zu achten. Es sollte eine Beratung durch den Anbieter genutzt werden, um beispielsweise die Software genau auf die Anforderungen des anwendenden Unternehmens anzupassen. Man sollte in jedem Fall auch klären, ob solche notwendigen Anpassungen etwas kosten, und wieviel. Auch ist es ratsam, eventuelle Folgekosten zu erfragen und ins Kalkül zu ziehen. Wenn sich ein Transportunternehmen zum Beispiel eine Software zulegt, die nur fünf Fahrerkarten erlaubt, sind natürlich weitere Kosten fällig, sobald ein weiterer Fahrer eingestellt wird.

Um auf der sicheren Seite zu sein, ist es vor einem Softwarekauf sinnvoll, sich genau Gedanken über die Anforderungen,

Prozesse bei der Archivierung und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens zu machen. Einige Anbieter haben auch Module, die nicht nur bei der Archivierung helfen, sondern auch bei der Fahrzeugeinsatzplanung, Spesenabrechnung oder Bußgeldauswertung Unterstützung bieten. Und natürlich ist es auch geraten, sich über Supportkosten der Anbieter zu informieren, da einige etwa eine kostenpflichtige Hotline anbieten.

In unserer Tabelle haben wir die Starterpakete verschiedener Anbieter aufgelistet. Ein Starterpaket beinhaltet die Software zur Archivierung und Auswertung des Fahrtenschreibers und der Fahrerkarten sowie einen Downloadkey. *Suat Coscun*

Starterpakete im Überblick*

Hersteller/ Anbieter	Dako	Siemens VDO	HUSS-Shop	Stonridge	Cargo Support	Softproject	Tacho Easy	Dr. Malek	Xmatik
Software	TachoView DITachi	TIS compact	DiaScan dIgl+ Archi-Easy	Optac	Cargo Support (tacho)	TachoPlus	Tacholog Classic	ZA ARC	Xtacho Standard Edition
Sitz	Deutschland	Deutschland	Deutschland	USA	Deutschland	Schweiz	Deutschland	Deutschland	Schweiz
Internet	www.dako-key.de	www.siemensvdo.de	www.huss-shop.de	www.optac.info/de	www.cargosupport.de	www.softproject.ch	www.tachoeasy.com	www.dr-malek.de	www.xmatik.ch
Preis netto	495 € + Wartungsvertrag 40 € pro Gerät/ pro Jahr	499 €	520 €	595 € + Lizenzerneuerung 195 €/pro Jahr	648 €	699 €	748 €	956 €	Auf Anfrage
Lizenz	k.A.	Einzelplatz	Einzelplatz	Einzelplatz	Mehrplatz	Einzelplatz	Einzelplatz	Einzelplatz	k.A.
Anzahl Fahrerkarten	k.A.	1	unbegrenzt	k.A.	unbegrenzt	bis 5	unbegrenzt	unbegrenzt	k.A.
Anzahl Fahrzeuge	k.A.	1	unbegrenzt	k.A.	1	unbegrenzt	5	unbegrenzt	k.A.
Archivierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Auswertung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Downloadkey	X	X	X	X	X	X	X	X	X

*Starterpakete (Software mit Einzel/Mehrfachlizenzen, Downloadkey)